



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Datum : 07.02.19

Anlagen : Wirtschaftsplan



Thema:

Wirtschaftsplan 2019

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 in der beigefügten Fassung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach zu.

AL K	BM /
---------	---------

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verbandsversammlung wie bereits im vergangenen Jahr den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Furtwangen bzw. Gütenbach beschließt. Dann müssten nur noch die jeweiligen Gemeinderäte dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Stand der Vorberatungen

Keine

Kosten und Finanzierung

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.



Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019
- Erfolgsplan 2019
- Vermögensplan 2019

**Wirtschaftsplan 2019
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2019**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 21.02.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	20.300 €
2. im Vermögensplan	770.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Furtwangen/Gütenbach, den 21.02.2019

Josef Herdner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

In den Jahren 2017/2018 wurden die Erschließungsarbeiten durchgeführt, so dass im Jahr 2018 bereits die ersten Grundstücke verkauft wurden. Außerdem haben 2018 bereits die ersten Firmen mit dem Bau von Betriebsgebäuden begonnen.

Im Erfolgsplan 2019 sind deshalb nur noch die laufenden Kosten des Zweckverbandes enthalten. Dies wesentlichste Position sind dabei die Zinsen für die Darlehen, welche der Zweckverband zur Finanzierung des Grunderwerbs bzw. der Erschließungskosten aufgenommen hat.



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck



Daneben sind auch 5.000 € an Gebühreneinnahmen, welche vom Zweckverband für Wasser/Abwasser erhoben werden, veranschlagt, wobei die satzungsrechtliche Regelung durch den Zweckverband sowie eine Regelung mit der Gemeinde Gütenbach noch zu treffen ist. Dem steht die Erstattung an die Gemeinde Gütenbach gegenüber.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan ein Volumen in Höhe von 20.300 €.

4. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind Kosten für die Regenwasserrückhaltung, die Löschwasserversorgung sowie für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Hinzu kommt die planmäßige Tilgung. Für die Grundstücke sind verschiedene Interessenten vorhanden, so dass an Veräußerungserlösen insgesamt 700.000 € eingeplant sind.

Mit diesen Veräußerungserlösen ist auch eine außerplanmäßige Tilgung in Höhe von 600.000 € möglich, so dass sich die Verschuldung des Zweckverbandes deutlich reduziert. Da abzusehen ist, dass die Grundstücke nicht kostendeckend vermarktet werden können, muss die Differenz zwischen den Erwerbs- und Erschließungskosten und den Grundstückserlösen durch die beiden Gemeinden aufgebracht werden. Es ist beabsichtigt, diese Differenz durch eine jährliche Kapitalumlage abzutragen. Deshalb ist im Vermögensplan 2019 auch eine Kapitalumlage der beiden Gemeinden von je 35.000 € veranschlagt.

Die Verschuldung des Zweckverbandes beträgt derzeit:

Darlehen LB-BW über 580.000 €	Zinsbindung bis 14.06.2019	Stand derzeit	580.000 €
Darlehen LB-BW über 870.000 €	Zinsbindung bis 30.09.2019	Stand derzeit	772.125 €
Summe:		Stand derzeit	1.352.125 €

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Erschließung des Gebietes ist inzwischen weitgehend fertiggestellt. Es wurden auch bereits Grundstücke verkauft, für weitere Grundstücke sind Interessenten vorhanden. Es zeichnet sich ab, dass nach Abschluss der Kaufverträge mit diesen Interessenten ein großer Teil der Flächen verkauft sind.

Gütenbach/Furtwangen, den 21.02.2019

Josef Herdner
Verbandsvorsitzender

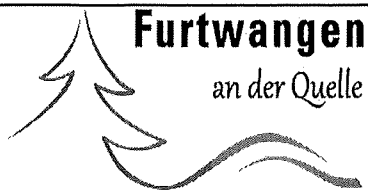


Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Erfolgsplan 2019



Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2018	2017
	Betriebskostenumlage Furtwangen	7.500,00	10.000,00	0,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	7.500,00	10.000,00	0,00
	Gebühreneinnahmen	5.000,00	0,00	
	Vermischte Einnahmen	300,00	300,00	0,00
	Summe Einnahmen	20.300,00	20.300,00	0,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2018	2017
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300,00	0,00
	Sitzungsgelder	900,00	900,00	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	0,00
	Versicherungen	800,00	800,00	0,00
	EDV-Kosten	600,00	600,00	0,00
	Kosten Bauleitplanung	0,00	0,00	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000,00	
	Erstattung an Gemeinden	5.000,00	0,00	
	Zinsen für Darlehen	10.000,00	15.000,00	0,00
	Jahresüberschuss			0,00
	Summe Ausgaben	20.300,00	20.300,00	0,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00



Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck

Vermögensplan 2019



Einnahmen:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2018	2017
	Veräußerungserlöse	700.000,00	900.000,00	
	Kreditaufnahme	0,00	0	0
	Kapitalumlage Furtwangen	35.000,00	35.000	
	Kapitalumlage Gütenbach	35.000,00	35.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	770.000,00	970.000,00	0,00
Ausgaben:				
HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2019	2018	2017
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	0	0
	Erschließung Straße	0,00	700.000	
	Erschließung Wasser/Abwasser	0,00	200.000	
	Regenwasserrückhaltung	50.000,00	0	
	Löschwasserversorgung	50.000,00	0	
	Ausgleichsmaßnahmen	20.000,00	20.000	
	Tilgungen (planmäßig)	50.000,00	50.000	0
	Tilgungen (außerplanmäßig)	600.000,00	0	
	Summe Ausgaben	770.000,00	970.000,00	0
	Differenz	0,00	0,00	0